zurückgeben, wurde sie doch vonotwendige Bekenntnis zur deu ließ. Zur aktuellen Debatte sieh fussball/fussball-wm-2018-inte

erschienen in der FIfF-Kommunikation, herausgegeben von FIfF e.V. - ISSN 0938-3476 www.fiff.de e/kultur/antisemitismus-sommermaeden-a-1409276. Auch andere zweifeln den Party-Patriotismus: http://www.suedden rationalismus-deutschland-1.4003006

Ansicht des Antisemitismusforschers Clemens Heni hat der Patriotismu

fischer-beweist-mut-und-haltung-gegen-rassismus/



## **Dagmar Boedicker**

# Unbestimmt! – Unverhältnismäßig! – Verfassungswidrig?

## Zum Bayerischen Polizeiaufgaben-Gesetz

Innenminister Seehofer will das neue Bayerische Polizeiaufgaben-Gesetz (PAG¹) zur Vorlage für solche Gesetze bundesweit machen – als Mustergesetz. Das PAG passt gut ins Denken von Entscheidern, die seit 2001 ein Netz um Gefährder und Kriminelle ziehen wollen, um ihren Wählerinnen und Wählern eine Sicherheit vorzugaukeln, die es so nicht gibt. Es ist eine erneuerte Sicherheits-Architektur auf Länder-, Staats- und europäischer Ebene entstanden. Ein Netz, in dem die Demokratie als Beifang zappelt!

## Hilflose Demokratie

Freie Menschen brauchen Privatsphäre als einen Ort, in dem sie diskutieren, eigene Meinungen erproben und bilden können. Privat ist der Ort, zu dem nur diejenigen Zugang haben, denen wir das ausdrücklich erlauben. Zwar sind das viel zu oft große Konzerne wie Facebook, Google, Amazon und andere –, dem Staat erlauben wir diese Überwachung aber nur, wenn es gar nicht anders geht. Wenn also unsere Repräsentanten dem mit Gesetzen zugestimmt haben. Auch dann ist nicht auszuschließen, dass eine Gesellschaft als Ganzes aufhört, furchtlos Meinungen zu äußern und auszutauschen und ihre demokratischen Grundrechte in Anspruch zu nehmen. Wer sich beobachtet fühlt, ändert das eigene Verhalten, passt sich an, verzichtet auf Freiheiten und nimmt weniger oder gar nicht mehr an der aktiven Gestaltung des Gemeinwesens teil.

Damit muss Bayern jetzt schon und demnächst wohl die Bundesrepublik rechnen, wenn "Voraussetzungen für polizeiliche Befugnisse nicht genannt, sondern in Verweisungsirrgärten versteckt" werden, wenn Regelungen und Begriffe unbestimmt sind und "den Rechtsanwendenden [werden] nicht genügend Hinweise für eine begrenzende Auslegung gegeben" werden. Oder wenn Eingriffe mehrfach damit begründet werden, dass eine Person oder Sache "mutmaßlich in Zusammenhang mit der Gefahrenlage" steht.

"Tatsächlich enthält die Rechtsprechung des BVerfG, anders als die Begründung an mehreren Stellen suggeriert (S. 54, 59, 62, 66), keine Rechtfertigung von Eingriffen ausschließlich auf der Grundlage von Mutmaßungen."<sup>5</sup>

Wenn ein Gesetz die Rechte des Souveräns beschneidet, muss es *mindestens* (!) möglich sein, dass einerseits der Souverän (wir Bürgerinnen und Bürger also) weiß, was dieses Gesetz von ihr/ihm verlangt. Wir müssen verstehen, wie wir uns gesetzeskonform verhalten sollen. Dazu müssen wir das Gesetz begreifen, es muss transparent und eindeutig sein. Wir dürfen erwarten, dass es fair ist und unsere demokratische Freiheit nicht über Gebühr beschränkt, *erforderlich* und *verhältnismäßig*, nicht mehr als unbedingt notwendig. Das gilt auch für diejenigen, die gar nicht Bürger

dieses Staats sind, sondern sich lediglich in ihm aufhalten. Auf der anderen Seite müssen auch die, die dieses Gesetz anwenden sollen, wissen, welche Rechte wir haben und welche Rechte sie uns gegenüber. Auch Gerichte, Geheimdienste oder die Polizei müssen das verstehen. Es mag sein, dass der Polizei nicht jedes Verhalten genehm ist. Das bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass sie unerwünschtes Verhalten unterbinden darf. Sollte sie ihre Kompetenzen überschreiten, müssen wir uns wehren können. Dafür brauchen wir Rechtsmittel. Missbrauch muss möglichst verhindert und – sollte er doch geschehen sein – müssen wir entschädigt werden.

## So nicht!

Bayern hat ein Problem. Es ist für eine Demokratie nicht gesund, wenn eine Regierungspartei (noch) mit absoluter Mehrheit herrscht. Natürlich möchte die CSU, dass das so bleibt. Und solange es so ist, kann sie es sich leisten, ein PAG auch dann durch den Landtag zu drücken, wenn Experten in ihren Stellungnahmen Teile als verfassungswidrig betrachten. Das hat sie erfolgreich schon im Juli 2017 gezeigt, als sie das Polizeiaufgaben-Gesetz<sup>6</sup> zuletzt änderte. Der Bayerische Innenminister entzieht sich inhaltlicher Kritik und wirft im Gegenangriff den Oppositionsparteien und den zahlreich protestierenden Bürgern vor, zu lügen. Die Debatte im Landtag anlässlich der hastigen zweiten und dritten Lesung am 15. Mai 2018 war ein unschönes Schauspiel und ließ die Arroganz der Macht spüren. Jetzt ist das PAG in Kraft.

Das hat die CSU-Mehrheit unter anderem beschlossen:

Kontaktverbote, Aufenthaltsverbote, Aufenthaltsgebote (Art. 16 Abs. 2 S. 1) und Präventivgewahrsam (Art. 17): Dafür sind die Voraussetzungen stark abgesenkt. Präventivgewahrsam kann jetzt von bisher 14 Tagen auf drei Monate ausgeweitet und unbegrenzt häufig verlängert werden ("Unendlichkeitshaft"). Beim Verstoß gegen eine elektronische Aufenthaltsüberwachung oder ein Aufenthaltsgebot genügt dafür die "drohende Gefahr". Wenn Menschen aber durch Anordnungen, wo sie sich aufzuhalten haben, oder gar durch "präventive Ingewahrsamnahme" über viele Mo-

FIFF-Kommunikation 2/18 5

nate ihre Arbeit und Wohnung verlieren, dann müssen sie sich etwas zu Schulden kommen lassen haben. Wenn nicht, dann muss der Staat dieses Unrecht gut machen!

- Telekommunikationsüberwachung (Art. 42), Online-Durchsuchung ("Staatstrojaner", Art. 45), Datenlöschung und Datenmanipulation im Rahmen der Online-Durchsuchung (Art. 45 Abs. 1 S. 6), Durchsuchung von Datenspeichern und in der Cloud gespeicherten Daten (Art. 22 Abs. 2).
- Den Einsatz von Drohnen als Mittel unmittelbaren Zwangs (Art. 78 Abs. 3) zog die CSU mit ihrem Änderungsantrag vom 25. April zurück, in Reaktion auf "Bedenken in der Bevölkerung" <sup>7</sup>. Der Änderungsantrag formuliert "Diese unbemannten Luftfahrtsysteme dürfen nicht bewaffnet werden."<sup>8</sup>
- Zu Überwachungszwecken (Art. 47) sind unbemannte Luftfahrtsysteme sehr wohl vorgesehen, das heißt dann "zur Datenerhebung":

Eine Drohne überwacht natürlich nicht nur einzelne Personen. Es ist ein flächendeckender Eingriff aus der Luft, meist so weit entfernt, dass Menschen es nicht einmal bemerken. Falls doch, wie sollen wir erkennen, ob es ein Fluggerät der Polizei ist, ob da ein Hobby-Pilot übt, der sich nicht um die Rechtslage schert, oder womöglich Schlimmeres? Der Bayerische Datenschutzbeauftragte fordert, dass der Drohneneinsatz als polizeiliche Maßnahme wahrnehmbar sein muss und die Drohne nicht durchs Fenster in unsere Wohnungen gucken darf.<sup>9</sup>

Das stellt das PAG nicht sicher. Wenn Unschuldige durch heimliches Eingreifen in ihre Privatsphäre, Spitzel aus dem Freundesoder Bekanntenkreis, das Abschöpfen ihrer Kommunikation und lückenlose Rundumüberwachung gläsern werden und sich nackt und schutzlos fühlen, dann nimmt der Gesetzgeber ihnen ihre Würde. Das darf ein Rechtsstaat nicht!

Postbeschlagnahme (Art. 35) und Einsatz von verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen (Art. 37 und 38): Drei Werktage kann die Polizei uns ohne richterliche Anordnung beobachten. Falls sie die Maßnahme dann beendet, kann sie sie jederzeit wieder beginnen. Die Polizei darf auch Post beschlagnahmen und öffnen, sogar bei unseren Nachbarn, wenn die so freundlich sind, sie für uns anzunehmen. Dafür genügt die Vermutung, dass die Nachbarin etwas mit der Gefahrenlage zu tun haben könnte, wenn also: "bestimmte Tatsachen die begründete Annahme rechtfertigen, dass sie für eine Person [...] Postsendungen entgegennimmt oder weitergibt und sie daher mutmaßlich in Zusammenhang mit der Gefahrenlage steht…".

Der Datenschutzbeauftragte fordert, dass "tatsächliche Anhaltspunkte" diese Annahme stützen müssen. 10 Wieso steht das nicht so im Gesetz? Das gilt auch für die Telekommunikations-Überwachung (TKÜ) von Kontaktpersonen, von denen wir alle – nicht nur die zwei Milliarden Facebook-Nutzerlnnen – eine große Menge haben. Auch hier genügt für die Polizei die bloße Vermutung, dass sie "in Zusammenhang mit der Gefahrenlage stehen".

 Erweiterung der DNA-Analyse (Art. 14 und 32):
Das Bayerische Innenministerium behauptet, dieses Gesetz stärke den Datenschutz, obwohl bei ganz besonders schutzwürdigen wie biometrischen oder DNA-Daten entscheidende Fehler gemacht wurden. Aus solchen Daten lässt sich viel mehr erkennen als nur die Identität eines Menschen, sie bleiben ihr/ihm bis zum Tod und lassen sich nicht anonymisieren. Sie erlauben Aussagen über die seelische oder gesundheitliche Disposition, gleichzeitig sind diese Aussagen nur vage Prognosen, nicht objektiv eindeutig. Wir hinterlassen DNA überall und Verwandte lassen sich daraus ermitteln.<sup>11</sup>

In den USA suchten Ermittler in der Datenbank eines kommerziellen Dienstleisters und fanden dort die DNA von Verwandten eines Täters, dessen DNA sie am Tatort entdeckt hatten, und schließlich den mutmaßlichen Täter. Die Methode war entwickelt worden, um die Leichen unbekannter Verbrechensopfer identifizieren und ihren Angehörigen die sterblichen Reste übergeben zu können. Sie ist noch aufwendig und teuer und hat bisher zu falschen Beschuldigungen geführt.<sup>12</sup> Es braucht nicht viel Fantasie, um sich auszumalen, welchen Schreck der Anruf einer Sicherheitsbehörde bei ahnungslosen Verwandten auslösen kann.

Seitdem die Bayerische Regierung den von ihr kaum so erwarteten Protest erlebt (schließlich hatte im letzten Sommer kein Hahn nach dem PAG gekräht), wirft sie dem Bündnis noPAG angebliche Nähe zu Verfassungsfeinden vor, unterstellt ihm Falschinformation und zitiert recht fantasielos immer wieder dieselben eigenen Argumente, beispielsweise in ihren Fragen und Antworten (FAQ).13 So seien die neuen Befugnisse unbedingt erforderlich, bedürften aber auch immer einer richterlichen Anordnung. Das stimmt nicht, es gibt Ausnahmen, wie Art. 33 Abs. 4 (Bild- und Tonaufnahmen in Wohnungen), Art. 36 Abs. 2 (Besondere Mittel der Datenerhebung). Außerdem müssten die verdeckt Beobachteten anschließend informiert werden. Auch das ist nicht richtig: Ganz davon abgesehen, dass Betroffene verdeckter Überwachung höchst selten erfahren, wenn sie betroffen waren, moniert der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Thomas Petri, einen neuen Ausnahmetatbestand (Art. 31 Abs. 4 Satz 4), wonach die Benachrichtigung unterbleiben kann.

Außerdem stehe "Sicherheitsverwahrten" ein Verteidiger zu. Das stimmt nicht. Sie haben Anspruch auf einen *Beistand*, das ist nicht etwa ein (Pflicht-)Verteidiger.

## Es wäre auch anders gegangen

Es bleibt der hässliche Eindruck, dass Sicherheitspolitiker wann immer möglich maximale Überwachung und Repression in ihren Gesetzen fordern, wohl wissend, dass Klagen gegen diese Angriffe auf den Rechtsstaat nicht alle Fehler im gesamten Machwerk korrigieren werden. Der eine oder andere Artikel ist nicht verfassungsgemäß? – Kein Problem, wird geändert, es sind noch genügend Übergriffe in unsere Privatsphäre und Verstöße gegen die Unschuldsvermutung möglich.

Wieso beschäftigt der legislative Apparat Gutachter, wenn viele Befunde dann nicht ins Gesetz finden? Allein das Gutachten des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz ist mehr als 80 Seiten lang, er kommt zu höchst bedenklichen Schlüssen. Wo wurden sie im Gesetzentwurf berücksichtigt? Nicht nur das Grundgesetz, auch die europäische Grundrechte-Charta und die Menschenrechts-Konvention verlangen, dass Einschränkungen

unserer Privatsphäre und Handlungsfreiheit Bedingungen erfüllen. In einem Rechtsstaat müssen sie geeignet, erforderlich und verhältnismäßig für den Schutz bestimmter Rechtsgüter sein. Der Schlüsselbegriff der "drohenden Gefahr" ist alles andere als das und ermöglicht viele der oben genannten Eingriffe. Hier soll die Polizistin oder der Polizist im Einsatz nämlich interpretieren, was all diese unbestimmten Begriffe in der jeweiligen Situation bedeuten:

"bedeutendes Rechtsgut – erhebliche Eigentumspositionen – konkrete Wahrscheinlichkeit – seiner Art nach konkretisiertes Geschehen – Vorbereitungshandlungen – in absehbarer Zeit – Angriffe von erheblicher Intensität oder Auswirkung".

Schon viel länger als seit 2001 kämpfen wir für unsere informationelle Selbstbestimmung. Immer wieder erleben wir, dass Politik (und Wirtschaft) der Versuchung nicht widerstehen können zu tun, was technisch möglich ist. Seit mindestens 10 Jahren könnte die Polizei mit *Quick Freeze*<sup>14</sup> bei schweren Straftaten ermitteln. Die deutsche Politik aber, gegen europäische Rechtsprechung, beharrt auf einer weit umfassenderen Vorratsdatenspeicherung. Profis in Prävention und Strafverfolgung beklagen ausufernde Datenströme, in denen sich kaum etwas finden lässt. Und nun setzt die Politik wieder auf die technische Karte, jetzt soll es wahrscheinlich die *Künstliche Intelligenz* richten. Technische Lösungen funktionieren nicht für soziale oder politische Probleme.

#### **Unerwarteter Protest**

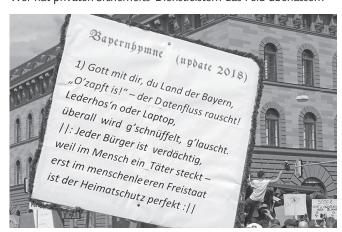
Als wir in Bayern endlich aufgewacht sind – erst Monate nach der Einführung der drohenden Gefahr, war es schon zu spät, die zweite Reform des PAG zu verhindern. Dann sind wir aber rasch aktiv geworden. Ein Bündnis noPAG hat sich gegründet und innerhalb von nicht einmal zwei Monaten gab es am 10. Mai 2018 eine der größten und schönsten Demonstrationen für unseren Rechtsstaat und die Demokratie, die ich je erlebt habe. 30.000 Menschen sind nach Polizei-Angaben unterwegs gewesen, wahrscheinlich waren es sehr viel mehr. Die Fotos zu diesem Beitrag (siehe auch Seite 45 f.) zeigen die Assoziationen, die diese Menschen zum PAG haben. Positiv sind diese Assoziationen nicht!

## Und wer ist schuld?

Anlässe für die Gesetzgebung waren – so die Begründung – europäische Vorgaben in der Richtlinie (EU) 2016/680 zum Datenschutz bei Polizei und Justiz vom 27. April 2016 sowie die Umsetzung befugniseinschränkender Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Ganz abgesehen davon, dass die Richtlinie (EU) 2016/680 bestimmte Regelungen im PAG sogar explizit ausschließt und das BVerfG bei seinem Urteil zum BKA-Gesetz ganz andere Intentionen

hatte, möchte ich den Spieß umdrehen: Wer hat denn in den letzten Jahrzehnten Polizeistellen gestrichen? Wer hat der Polizei immer mehr Aufgaben zugeschoben, ohne ihr dafür die Ressourcen zu bewilligen? Wer ist für die Überstunden-Berge verantwortlich? Wer hat so getan, als sei die europäische Gesetzgebung eine unzulässige Einmischung in nationale Angelegenheiten? Wer hat den Staat für unfähig erklärt, die Daseinsvorsorge zu gewährleisten? Wer hat privaten Sicherheits-Dienstleistern das Feld überlassen?



Gott mit dir, du Land der Bayern

Hätte die Polizei noch Zeit für den Kontakt mit den Menschen auf den Straßen, dann könnte sie sich auf die wirklichen Bedrohungen konzentrieren und müsste nicht mit technischen Mitteln eine gewaltige Rasterfahndung bewältigen, durch deren Netze genau die schlüpfen, die wirklich gefährlich werden können. Statt dessen werden Polizisten jetzt Schulungen besuchen müssen, um eine missbräuchliche Anwendung des PAG zu verhindern. Und die CSU-Regierung hat weitere Pläne für sie: Sie sollen in die Schulen gehen und dort über das PAG informieren. Wieder müssen die Beamtinnen und Beamten ausbügeln, was Politik mit symbolischer Gesetzgebung anrichtet. Ein weiterer Schritt im Verlust des Vertrauens zwischen Exekutive und Bevölkerung.

## Wie weiter?

Erweiterte Polizei-Befugnisse sind kein bayerisches Alleinstellungsmerkmal: Baden-Württemberg hat sie 2017 in seinem Polizei-Gesetz (PolG) ähnlich ausgedehnt, Bremen, NRW und Niedersachsen planen es, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls. Andere Länder schrauben an anderen Teilen ihrer *Sicherheits-Architektur*, wie Hessen am Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes<sup>15</sup>. Dagegen regt sich Widerstand auf Länder- und Bundesebene, Beschwerden beim Bundes-Verfassungsgericht (BVerfG) sind geplant, die sich gegen die "drohende Gefahr" als Ermächtigungsgrundlage für eine heimliche Überwachung richten. Die Kräfte dafür sollten versammelt und koordiniert werden.

Dabei darf es aber nicht bleiben. Die europäische Rechtskultur ist nicht nur in Deutschland bedroht oder beschädigt. In Spanien

## **Dagmar Boedicker**

Dagmar Boedicker ist Journalistin, technische Redakteurin und langjährige Redakteurin der FIFF-Kommunikation.

FIFF-Kommunikation 2/18

versucht ein "Maulkorb-Gesetz" seit 2015 die Empörten einzuschüchtern, in Frankreich ist der Ausnahmezustand zum ganz normalen Gesetz geworden, in Ungarn und Polen erfordert es großen Mut für Positionen einzustehen, die den Machthabern nicht passen. Von Demokratie-feindlichen Bewegungen und Parteien ist nichts Gutes zu erwarten. Auch in der EU sollten die Kräfte gebündelt werden, damit politischer Widerstand vom Recht bestätigt und nicht mit juristischen und polizeilichen Mitteln unterdrückt wird. Demokratie muss atmen! Sie braucht Beteiligung, Äußerung und Diskurs der Vielen, ob das den Herrschenden passt oder nicht. Wenn Staatsmacht die gewaltfreien Wege durch exzessive Überwachung unbescholtener Bürger unpassierbar macht, wird es böse enden. Falls nationale oder föderale Regierungen und Parlamente das nicht verstehen, muss es ihnen der EuGH oder der europäische Gerichtshof für Menschenrechte erklären.

Für die Fotos von der Demonstration (siehe auch Seite 45 f.) am 10. Mai bedanken wir uns bei Günther Gerstenberg, der diese unter CC BY-Lizenz zur Verfügung stellt.

## Anmerkungen

- Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz)
- 2 Stellungnahme RiBVerwG a.D. Prof. Dr. Kurt Graulich, S. 6
- 3 Stellungnahme des Netzwerks Datenschutzexpertise zum PAG, S. 6

- 4 PAG-Neuordnungsgesetz
- 5 Stellungnahme der Deutschen Vereinigung für Datenschutz e. V. (DVD) vom 6.4.2018, S. 4
- 6 Polizeiaufgabengesetz (PAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1990 (GVBI. S. 397, BayRS 2012-1-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2017 (GVBI. S. 388) geändert worden ist (Gefährderüberwachungsgesetz)
- 7 Änderungsantrag vom 25.04.2018, Bayerischer Landtag Drucksache 17/21890
- 8 ebd.
- 9 Stellungnahme zum PAG-Neuordnungsgesetz des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, S. 48
- 10 Stellungnahme zum PAG-Neuordnungsgesetz des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, S. 31
- 11 Stellungnahme des Netzwerks Datenschutzexpertise zum PAG, S. 4
- 12 Tina Hesman Saey: New genetic sleuthing tools helped track down the Golden State Killer suspect. Science News. Washington, D.C.
- 13 Eine Gegendarstellung findet sich bis zum Erscheinen dieser FlfF-Kommunikation auf der Website des Bündnisses noPAG https://www.nopagby.de/
- 14 AK Vorrat zu "Quick Freeze Plus": http://www.vorratsdatenspeicherung.de/images/ak-vorrat-stellungnahme\_qf-e.pdf
- 15 Sachverständigenauskunft zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Hessen Drucksache 19/5412 https://www.fiff.de/presse/pressemitteilungen/fiff-stellungnahmezum-trojanereinsatz-durch-den-hessischen-verfassungsschutz-fifflehnt-hessentrojaner-ab

#### **Dagmar Boedicker**

# Aus der Regionalgruppe München

## Polizeiaufgaben-Gesetze in Bayern und anderswo

Bundesinnenminister Seehofer möchte das schärfste Polizeiaufgaben-Gesetz (PAG) Deutschlands zur Richtschnur für alle Bundesländer machen. So setzt sich der Sicherheitswahn nach dem September 2001 fort, Schily und Schäuble revisited. Zumindest in Bayern, aber hoffentlich nicht nur dort, scheint das kleine kriegerische Bergvolk in all seiner Vielfalt etwas dagegen zu haben. Kurze Chronik des Widerstands:

Nach zwei Vorbereitungstreffen fand sich am 11. April 2018 das *noPAG-Bündnis* gegen das Polizeiaufgaben-Gesetz zusammen, in dem inzwischen (Ende Mai) 96 Organisationen arbeiten und das eine Demonstration gestemmt hat, die so jung, bunt und beeindruckend ihresgleichen sucht. Nur wenig mehr als einen Monat hatte das Bündnis, um sie vorzubereiten. Es muss wohl das Maß voll sein, wenn alle Mitglieder, Nichtregierungs-Organisationen, Parteien und Vereine, Verbände und Gewerkschaften so konstruktiv zusammenarbeiten, ihre sicher oft unterschiedlichen Interessen zurückstellen und laut und deutlich *Nein!* sagen.

Am 10. Mai sind nach Polizeiangaben 30.000 Menschen in München auf die Straße gegangen. Wahrscheinlich waren es 40.000 oder sogar mehr, denn der Zug nahm einfach kein Ende. Die letzten TeilnehmerInnen verließen den Startpunkt Marienplatz erst, nachdem die Abschlusskundgebung auf den Odeonsplatz schon eineinhalb Stunden lief. Die Stimmung war dem Souverän angemessen:

Wir sind hier, wir sind laut, weil man uns die Freiheit klaut!

Wer hätte gedacht, dass ganz normale BürgerInnen wie Fußballfans und Umweltschützer, Schüler und Lehrer, Antifa und Anwälte, Datenschützer und kirchliche Organisationen, Künstler und Flüchtlingshelfer, kurz: alle Betroffenen von diesem Angriff auf den Rechtsstaat und die Demokratie, mit Fantasie, Zeit und Energie eine solche Demonstration vorbereiten und verwirklichen? Die CSU wohl kaum, denn der Bayerische Innenminister Hermann hat bis zur bedauerlichen Verabschiedung des PAG im Landtag auf Spaltung des Bündnisses gesetzt. Er warf den Oppositionsparteien vor, sich nicht von Mitgliedern zu distanzieren, die "Lügen" verbreiteten.

München war zwar der zentrale, keineswegs aber der einzige Fokus des Widerstands, auch andere bayerische Städte haben mit großen Kundgebungen protestiert. Bis diese FIFF-Kommunikation erscheint, werden sich auch aus anderen Bundesländern weitere Formen des Protests manifestiert haben: Verfassungsbeschwerden, offene Briefe, fantasievolle künstlerische Aktionen im realen und im Cyberspace, ...

FIfF e. V. war übrigens von Anfang an dabei.

